



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

Ostern und Lockdown (ohne Ende?), uneingelöste Versprechungen verantwortlicher Politiker, mühsam vereinbarte Regelungen für ganz Deutschland, die Halbwertzeit besitzen, unkoordiniertes, widersprüchli-

sind Anzeichen einer Überforderung. Wer aber könnte es tatsächlich besser?

Wenn die Kanzlerin öffentlich sagt, jeder Bürgermeister könnte es doch so wie die von Tübingen und Rostock machen, dann klingt das für mich wie ein Offenbarungseid: Wir haben keine bessere Strategie anzubieten. Macht es so wie mutige (und erfolgreiche) Praktiker.

Familie gewahrt wird, wenn wir wirtschaftlich ungeheure Lasten aufbauen – dann stimmt das alles. Aber das alles muss bewertet und priorisiert werden. Und gegen Krankheit und Tod erscheinen diese Lasten geringer.

Erfahren Sie Ihr Osterfest in diesem Sinne. Auferstehen aus Not, Sorge und Egozentrik kann sehr beglücken.

Bei allen Lasten des Lockdowns, trotz der angesprochenen Probleme und Widersprüche - letztlich wird es uns nur gelingen, die großen Gefahren von vielfacher schwerer Erkrankung und Sterben aufzuhalten, wenn wir uns alle – freiwillig oder gezwungen – schützen und vor Infektion bewahren durch Zurückhaltung, Rücksicht und auch durch unser Vorbild.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

Wenn zunehmend jüngere Menschen die Isolation nicht mehr aushalten können und wollen, wenn vor den tatsächlichen Kollateralschäden bei Kindern, Jugendlichen und in ihrer

ches Verfahren im operativen Bereich – das alles

Nr. 71/19. WP
29. März 2021

Rede Bundesstiftung Gleichstellung

Am Freitag (26.3.2021) habe ich zur Bundesstiftung Gleichstellung eine Rede gehalten:

„Frau Präsidentin! Frau Ministerin Giffey! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in den Debatten hier sehr häufig der Letzte in der Runde, und deswegen wechsle ich mal die Perspektive;



denn über die Stiftung wurde ja schon genug informiert.

Vor etwa 8 000 Jahren wurde in den Schöpfungsbericht – nach heutiger Übersetzung – Folgendes geschrieben: Und Gott schuf die Frau als eine ebenbürtige Gefährtin des Mannes. – Ebenbürtig! 8 000 Jahre hat es gedauert, und wir haben mit dieser Ebenbürtigkeit immer noch nicht genug angefangen, obwohl die großen monotheistischen Religionen – das Judentum, der Islam und auch das Christentum – sich genau auf dieses Buch berufen.

Damit, die Ebenbürtigkeit zu erkennen, haben wir aber tatsächlich immer noch große Probleme. Ich hebe das Erkennen deshalb hervor, weil wir in unserer Perspektive immer sehr von Geld und von Macht geprägt werden. Wenn wir die Macht und das Geld teilen – so sind ja auch viele unserer Vorlagen

und Bemühungen –, dann denken wir immer, wir hätten für die Frauen schon das Beste getan. Frauen wollen aber nicht Männer werden.

Genauso wie ich es als Mann schwer habe, mich in meiner neuen Rolle zurechtzufinden, so müssen wir auch einmal die Leistungen der Frauen über die vielen Jahrhunderte hinweg sehen. Wenn Frauen sich verweigern würden, wenn sie keine Kinder mehr zur Welt bringen würden, wenn sie nicht mit dem hohen Maß an Empathie ausgestattet tatsächlich Gesellschaft und Welt

zusammenhalten würden, was wäre denn dann?

Daran sehen wir, dass Frauen über die lange Zeit der Geschichte eine unerhörte Leistung erbracht haben. Ich denke, genau daran müssen wir uns jetzt ausrichten.

Wir müssen der Frau die Rolle zuerkennen in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben, die ihr gebührt, und diese auch anerkennen.

Dafür ist die Stiftung ein gutes Instrument, denke ich; denn sie kann durchaus, Frau Bauer, genau dieses atmende System sein. Die Satzung, so wie sie jetzt ist, gibt ihr durchaus die Möglichkeit. Ich halte sie für ein Signalsystem, das tatsächlich am Puls der Gesellschaft aufnimmt: Wo haben wir Handlungsbedarf? In einem großen Kommunikationssystem verortet, kann sie dann auch die Kommunikation zwischen Regierung und Parlament immer wieder herstellen. Der Gleichstellungsbericht wird dort verortet sein, und es soll nicht nur ein Bericht sein, sondern ein lebendiges Bemühen, dass die Frauen das sind, was ich mir wünsche und Gott sei Dank immer erfahren habe: eine wunderbare Gefährtin in meinem Leben.

Ehrenamtsstiftung gibt Vollgas

Vor gut einem Jahr wurde die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt gegründet. War ich doch anfangs skeptisch, ob die Bundesmittel für die vielen Vereine und freiwilligen Engagierten gut angelegt sind, bin ich nach der letzten Anhörung im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement voll und ganz überzeugt, dass wir mit der Stiftung den richtigen Weg gegangen sind.

Die beiden Vorstandsmitglieder Jan Holze und Katharina Peranić haben am Dienstag (23.3.2021) in einem öffentlichen Fachgespräch die bisherige Arbeit der Stiftung vorgestellt und ich bin wirklich sehr beeindruckt, was sie schon geleistet haben.

Um in der Pandemie schnell einem breiteren Kreis von Interessierten etwas zu bieten, hatte die Stiftung im September ein erstes Förderprogramm aufgelegt, mit dem Vereine bei der Digi-

talisierung und Nachwuchsgewinnung sowie Strukturen im ländlichen Raum unterstützt werden. 12.500 Anträge sind eingegangen, 1.900 davon hat man bewilligen können. Die überwiegende Zahl der geförderten Projekte betraf den Bereich der Digitalisierung. Aber die Stiftung strebt nicht an, lediglich zu einem weiteren Projektförderer neben zahlreichen anderen Organisationen zu werden, sondern hält, ihrem Zweck entsprechend, ein breites Angebot für ehrenamtlich Tätige und Vereine vor. Dazu hat sich die Stiftung eine dreiteilige Arbeitsstruktur aus den Bereichen Service, Kompetenzzentrum und Strukturstärkung gegeben, auf die jeweils ein Drittel des Budgets von 23 Millionen Euro entfallen.

Der Servicebereich unterstützt Vereine beispielsweise mithilfe von Online-Seminaren, sei es bei Haftungsfragen, dem Da-

tenschutz oder dem Gemeinnützigkeitsrecht. Das Kompetenzzentrum dient mit Beratung und Veranstaltungen dem Austausch und der Vernetzung. Auf den besonderen Bedarf ländlicher und strukturschwacher Räume geht der Bereich Strukturstärkung ein.

Die vergangenen Monate wurden genutzt, um bundesweit Bekanntheit zu erlangen, die eigenen Strukturen aufzubauen sowie um bereits mit ersten Beratungsangeboten, Veranstaltungen und Förderungen zu starten. Die Stiftung hat es geschafft, 23 Millionen Haushaltsmittel in weniger als einem halben Jahr fast völlig zu verausgaben.

Sämtliche Angebote der Stiftung haben schnell Breitenwirkung erzielt. An den ersten vier angebotenen Seminaren haben insgesamt 1.400 Teilnehmer teilgenommen. Aber auch individuelle Beratung wurde nachgefragt.

Mahnwache vor dem chinesischen Konsulat in München



Am Montag (15.03.2021) bin ich nach München gereist, um den Weltkongress der Uigurischen Gemeinde zu unterstützen. Nach dem Motto "Wo ist meine Familie?" hielt die Organisation vor dem chinesischen Konsulat in München eine Mahnwache ab. Dabei ging es um Familienangehörige der Gemeinde in Ostturkistan/Xinjiang, die in Gefängnissen und Internierungslagern sitzen oder verschollen sind und über deren Schicksal bis heute nichts bekannt ist.

Foto: Vertreter des Weltkongresses der Uiguren (WUC)

20 Jahre Menschenrechtsarbeit des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) konnte am 8. März 2021 auf ein erfolgreiches Arbeiten in seiner 20-jährigen Geschichte zurückblicken. Als unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution habe das DIMR sich nachhaltig dafür eingesetzt, dass die Bundesrepublik die Menschenrechte sowohl im In- als auch im Ausland umgesetzt und gefördert habe, betonten Dunja Mijatovic, Menschenrechtskommissarin des Europarates, und Michael O'Flaherty, Direktor der EU-Grundrechteagentur, am Mittwoch (24.3.2021) im Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages.

In den letzten Jahren ist dem Institut eine „Schlüsselrolle“ bei der Fokussierung des Themas Menschenrechte und Flucht, Asyl und Mig-

ration sowie der Situation der Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger*Innen zugekommen. Ebenso ist hervorzuheben, dass das DIMR sich für die Bekämpfung von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus stark macht. Die Organisation setzt sich für die Rechte der Kinder, der Frauen und der Menschen mit Behinderungen ein. Aktuell thematisiert das DIMR auch den Schutz der Grundrechte in der Pandemie.

Schlussendlich, so die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Beate Rudolf, sei die anwendungsorientierte Forschung die Grundlage für die auch kritische Politikberatung, die das DIMR betreibe. Die Aufgaben und Ziele der Förderung „des gesellschaftlichen Zusammenhalts angesichts wachsender Verwer-

fun gen durch die Globalisierung, die menschenrechtliche Gestaltung des fundamentalen Wandels der Lebensgrundlagen durch Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz sowie eine bessere Wahrung der Menschenrechte und des Rechtsstaats durch die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzsystems“ könnten mit einem Mehr an Selbstständigkeit und auch mit regelmäßigen Stellungnahmen an den Deutschen Bundestag verbessert werden.

Ich schließe mich der Wertschätzung des DIMR an. Die menschenrechtlich wichtige Arbeit des DIMR bleibt auch für die Zukunft von hoher Bedeutung inklusive die notwendige Vermittlung menschenrechtlicher Kompetenzen in unserer Gesellschaft.

Ideenwettbewerb zum bürgerschaftlichen Engagement

Bürgerschaftliches Engagement in den neuen Bundesländern sichtbar machen, würdigen und unterstützen: Das ist die Idee hinter dem Wettbewerb MACHEN! Der Wettbewerb wird von dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, zum dritten Mal ausgelobt. Die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, ist in den neuen Län-

dern unverändert hoch. Die noch nicht so gefestigten Strukturen und knappen Ressourcen hemmen oftmals die Entfaltung bürgerschaftlicher Aktivitäten. Mit dem Wettbewerb soll das vielfältige Engagement in den neuen Ländern sichtbar gemacht, gewürdigt und unterstützt werden. Eine unabhängige Jury wählt die besten 50 Wettbewerbsbeiträge aus, die mit einem Preisgeld zwischen 5.000 und

15.000 Euro prämiert werden. Einsendeschluss ist der 15. Mai.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/machen-2021-ideenwettbewerb-in-den-neuen-bundeslaendern.html>

<https://www.machen-2021.de/>

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Hanna Herych
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird künftig wesentlich härter bestraft. Der Gesetzentwurf, den wir am Donnerstag (25.3.2021) im Deutschen Bundestag beschlossen haben, stuft derartige Taten nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen ein, die mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden können.

Die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen und zentrale Aufgabe des Staates. Insbesondere die von 2017 bis 2020 bekanntgewordenen Missbrauchsfälle von

Staufen, Bergisch Gladbach, Lügde und Müns-ter haben gezeigt, dass das bisherige Strafrecht im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und bei Delikten der Kinderpornografie nicht die erhoffte Abschreckungswirkung entfaltet hat. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik sind die Fallzahlen für die Delikte der Kinderpornografie im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 65 Prozent gestiegen. Für die Delikte des sexuellen Missbrauchs von Kindern weist die Statistik für 2019 einen Anstieg von rund elf Prozent im Vergleich zu 2018 aus.

Der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder soll

künftig ein Verbrechen sein mit einem Strafrahmen von einem Jahr bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe (bisher sechs Monate bis zehn Jahre). Für die Verbreitung von Kinderpornografie sieht das Gesetz eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren vor (bisher drei Monate bis fünf Jahre). Das gewerbs- und bandenmäßige Verbreiten soll künftig mit Freiheitsstrafen von zwei bis 15 Jahren geahndet werden können (bisher sechs Monate bis zehn Jahre). Der Verkauf, Erwerb und Besitz von Kinder-Sexpuppen soll mit Geldstrafen oder bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden.

Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland

Nachdem die Pläne für das vergangene Jahr für viele junge Menschen aufgrund der Pandemie ins Wasser fielen, bietet Freiwilligendienst kulturweit für 2022 ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland an. Bewerbungen sind schon mit 17 Jahren möglich.

Für ein halbes oder ganzes Jahr haben

junge Menschen die Möglichkeit als Assistent im Deutschunterricht, zur Unterstützung der Kulturarbeit von Goethe-Instituten oder zum Kennenlernen eines UNESCO-Biosphäreservates ins Ausland zu gehen. Das Programm wird durch das Auswärtige Amt gefördert.

Kulturweit-Freiwillige werden intensiv auf

ihre Zeit im Ausland vorbereitet und finanziell unterstützt: mit Seminaren und einem Sprachkurs, mit Versicherungen, Reisegeld und Mietzuschuss.

Freiwilligendienst kulturweit beantwortet jeden zweiten Dienstag Fragen zum Auslandsaufenthalt live online beim Info-Abend. Die Termine findet man auf www.kulturweit.de/info.